NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Ort, Datum

Steuernummer:

Sozialversicherungsnummer:

**Ansuchen um Stundung gemäß § 212 BAO**

Mein Abgabenkonto weist derzeit einen Rückstand in Höhe von BETRAG € aus. Ich ersuche um Verschiebung des Entrichtungszeitpunktes gemäß § 212 BAO bis zum TT.MM.JJJJ. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Gewährung der Zahlungserleichterung die Einbringlichkeit des Abgabenrückstands nicht gefährdet ist.

*Begründung:*

*(Beschreibung, warum Sie den Betrag derzeit nicht bezahlen können und weshalb dies zu einem späteren Zeitpunkt dennoch möglich ist.)*

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

**Beispiel:**

Da zusätzlich zum Dienstverhältnis selbständige Einkünfte erzielt wurden, wurde mit dem Einkommensteuerbescheid 2023 eine Steuernachforderung von 486 € festgesetzt, die bis zum 14. April 2024 zu zahlen ist. Da nunmehr ausschließlich ein Einkommen aus dem echten Dienstverhältnis erzielt wird und das monatliche Nettoeinkommen 1.200 € beträgt, kann die Steuernachforderung nicht sofort bezahlt werden. Mit 30. Juni 2024 wird jedoch der Urlaubszuschuss ausbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt könnte die Steuernachforderung auch beglichen werden.

NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Wien, 10. April 2024

Steuernummer: 123/6789

Sozialversicherungsnummer: 1234 TTMMJJ

**Ansuchen um Stundung gemäß § 212 BAO**

Mein Abgabenkonto weist derzeit einen Rückstand in Höhe von 486 € aus. Ich ersuche um die Verschiebung des Entrichtungszeitpunktes gemäß § 212 BAO bis zum 30.06.2024. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Gewährung der Zahlungserleichterung die Einbringlichkeit des Abgabenrückstands nicht gefährdet ist.

*Begründung:*

Ich beziehe derzeit ausschließlich Einkünfte aus meinem Dienstverhältnis und habe kein Zusatzeinkommen mehr. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt ca. 1.200 €, weshalb ich diese Nachforderung nicht sofort bezahlen kann. Allerdings erhalte ich Ende Juni meinen Urlaubszuschuss ausbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ist mir die Begleichung der Steuerschuld möglich.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT